

Wiesbaden, 31.10.2020

## Hygieneplan der Goetheschule

erstellt am 30.10.2020 aufgrund der Vorgaben des Infektionsschutzgesetzes durch die Corona-Pandemie, vorbehaltlich geltend bis einschließlich 27.11.2020.

Um die hygienischen Standards während der Corona-Zeit einzuhalten, hat die Goetheschule in Anlehnung an die Hygienevorgaben des Hessischen Kultusministeriums vom 28.09.2020 und den Vorgaben des Magistrats der Stadt Wiesbaden vom 16.10.2020 und vom 30.10.2020 folgende Maßnahmen getroffen:

### Grundsätzliches:

- Alle Schülerinnen und Schüler werden von der Lehrkraft über die hygienischen Standards aufgeklärt und darin geschult.
  - Niesen und Husten in die Armbeuge
  - Regelmäßiges, gründliches Händewaschen mit Seife und Händeabtrocknen mit Papierhandtüchern.
- Für den Schulvormittag während der Unterrichtszeit besteht die Pflicht, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen im Schulgebäude.  
**Neuerung: Dies gilt ab sofort auch im Unterricht.**
- Um dennoch eine erholsame Pause zu gewährleisten, wird der Schulhof in mehrere Bereiche unterteilt, so dass die einzelnen Jahrgänge sich nicht vermischen.
- Dies ermöglicht es (laut erneuter Rücksprache mit dem Gesundheitsamt), dass die Schülerinnen und Schüler auf dem Pausenhof keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen müssen (auf dem Weg dorthin, also im Schulgebäude allerdings schon!).  
Außerdem werden die Pausenzeiten angepasst und die Zeit an der frischen Luft um die Zeit der Frühstückspause verlängert.
- Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler waschen sich regelmäßig die Hände: vor und nach dem Toilettengang, nach dem Naseputzen, vor Beginn des Unterrichts, vor dem Verlassen des Schulgebäudes (bzw. alternativ Desinfektion).
- Sollten sich die Schülerinnen und Schüler absichtlich nicht an die Hygieneregeln halten, wird an dieser Stelle eine Ordnungsmaßnahme verhängt und das Kind muss sofort abgeholt werden.
- **Erkrankte Kinder dürfen das Schulgelände nicht betreten!**
- Treten während des Unterrichts Krankheitssymptome wie Halsschmerzen, Husten, Schnupfen, Kopfschmerzen, Übelkeit, Bauchschmerzen oder ähnliches auf, müssen Sie Ihr Kind sofort abholen.  
**Deshalb ist es erforderlich, dass Sie zu jeder Zeit telefonisch erreichbar sind! Sollte sich ihre Nummer geändert haben, informieren Sie uns entweder telefonisch oder über die Ranzen-Post.**
- Die Toiletten sind mit Seife und Papierhandtüchern ausgestattet. Es darf immer nur ein Kind auf die Toilette gehen.
- Der Zutritt ist auf das Schulgelände ist nur Schülerinnen und Schülern der Goetheschule sowie dem Schulpersonal gestattet. (Ausnahme sind nur nach einer vorherigen Anmeldung bei Frau Krauter oder im Sekretariat bei Frau Bullerjahn möglich).

- Klassengemischter Unterricht wie Förder- und Förderunterricht, so wie Religionsunterricht, Herkunftssprachlicher Unterricht und AGs dürfen nicht mehr regulär stattfinden.  
Klassengemischter Förder- und Förderunterricht und AGs werden ausgesetzt, Herkunftssprachlicher Unterricht wird als Distanzunterricht erteilt.  
Religionsunterricht wird teilweise im Wechsel erteilt, teilweise muss er ausgesetzt werden.
- Im Musikunterricht darf weiterhin nicht in den Klassenräumen gesungen oder mit Blasinstrumenten musiziert werden. Dies ist nur im Freien gestattet.
- Sport- und Schwimmunterricht in geschlossenen Räumen ist weiterhin untersagt.
- Der Vorlaufkurs darf aktuell nicht mehr stattfinden.
- Um die Nachverfolgung möglicher Infektionsketten gewährleisten zu können, muss zu jedem Zeitpunkt nachgewiesen werden können, mit dem die einzelnen Mitglieder unserer Schulgemeinde in Kontakt waren.

### Im Klassenraum:

- Jeder Klassenraum verfügt über Seife, Desinfektionsmittel, Papierhandtücher, Schwingmülleimer und Oberflächendesinfektionsmittel.  
Die Schwingmülleimer werden ausschließlich für benutzte Taschentücher verwendet.  
Taschentücher werden nur einmal benutzt.
- Das Schulpersonal und die Schülerinnen und Schüler waschen sich regelmäßig die Hände: vor dem Toilettengang, nach dem Toilettengang, nach dem Nasenputzen, vor Beginn des Unterrichts, vor dem Verlassen des Schulgebäudes.
- Stetiges Lüften muss gewährleistet sein, alle 20 Minuten für 5 Minuten komplette Öffnung aller Fenster.
- Trinken dürfen die Kinder nur aus ihren eigens mitgebrachten Trinkflaschen. Die Trinkbecher der Schule dürfen nicht verwendet werden.  
Essen und Trinken ist im Unterricht nur noch bei Klassenarbeiten gestattet, das Frühstück wird mit auf den Pausenhof genommen.  
Zum Trinken während des Unterrichts dürfen die Kinder einzeln auf den Flur oder in einen der Nebenräume gehen.  
Das eigentliche Frühstück wird in den Hofpausen eingenommen.
- Das Schulobst darf weiterhin nicht ausgegeben werden.

**WIR SIND AUF IHRER ALLER ZUSAMMENARBEIT ANGEWIESEN. NUR SO KÖNNEN WIR DIE SITUATION MEISTERN!**

gez. Katharina Krauter

Abwesenheitsvertretung der Schulleitung